

Zivilschutzfibel

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **12 (1965)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ziele und Methoden des Angriffs mit BC-Kampfmitteln

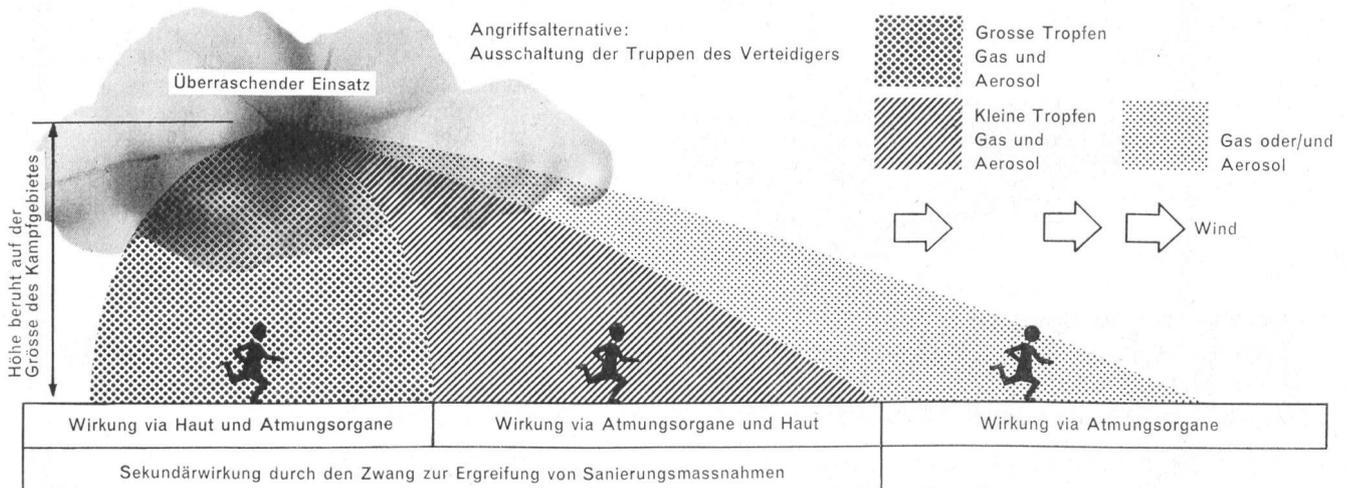
Die Wirksamkeit des Schutzes gegenüber BC-Kampfstoffen beruht auf der Art des Verfahrens, das der Angreifer beim Einsatz dieser Kampfmittel anwendet. Es ist daher ein Teil der Forschungsaufgabe, nicht nur den bestmöglichen Schutz gegenüber diesen Kampfmitteln zu finden, sondern auch die möglicherweise zur Anwendung gelangenden Angriffsmethoden und Einsätze kennenzulernen. «Nur auf diesem Hintergrund», schreiben die Fachleute der Forschungsanstalt der schwedischen Landesverteidigung, «ist es möglich, die geeigneten Gegenmassnahmen, eine zweckmässige Schutzausrüstung, eine gute Organisation und die zweck- und sinnvollen Ausbildungsbestimmungen für den Schutz zu entwickeln.»

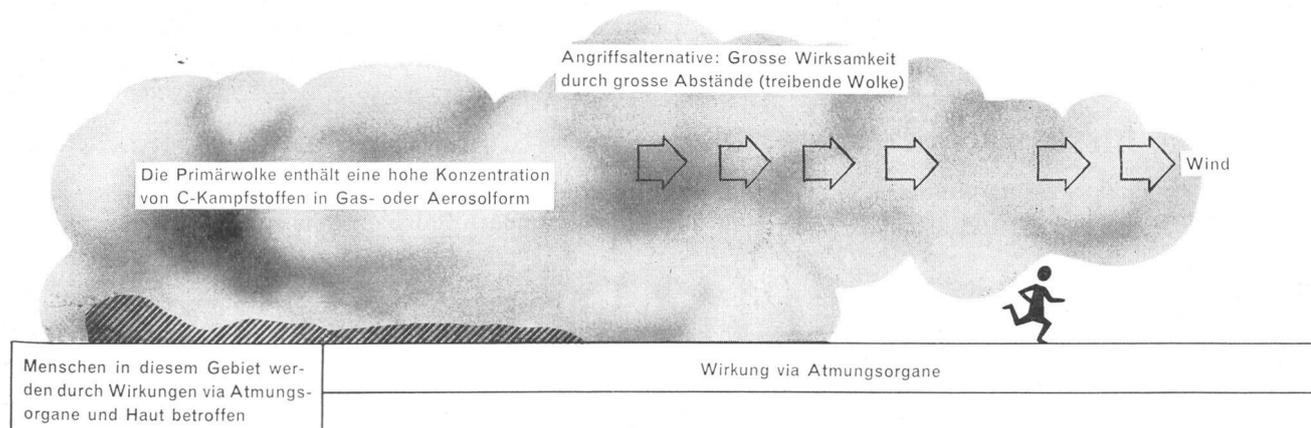
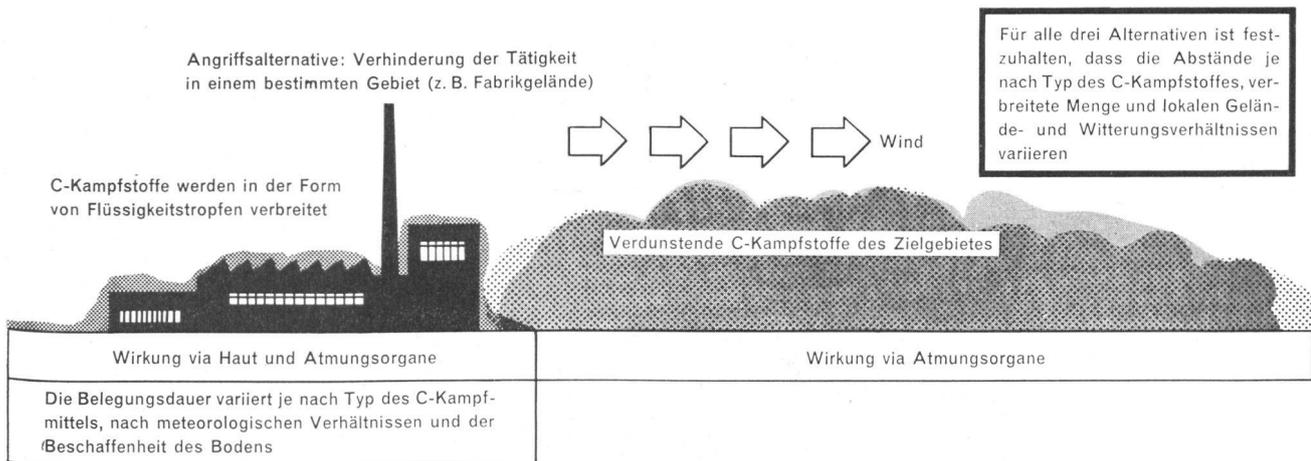
Die Verwendung von BC-Kampfmitteln — vor allem im grossen Masstab — muss zwingenderweise auf Grund der speziellen Auswirkungen, welche diese Waffen im Verhalten gegenüber anderen Kampfmitteln haben, im Rahmen der Kriegsmacht eines Angreifers unter besonderer Kontrolle gehalten werden. Der Angreifer muss darnach trachten, eigene Verluste zu vermeiden und gleichzeitig die Operationen der eigenen Verbände zu erleichtern.

Der Entschluss, BC-Kampfmittel operativ auszunutzen, muss daher auf höchster Kommandostufe gefasst werden.

Der Einsatz von BC-Kampfmitteln ist vor allem in jenen Lagen zu erwarten, in denen Kernwaffen nicht zur Verwendung gelangen können und von den konventionellen Kampfmitteln eine ungenügende Wirkung erwartet wird. Sie können aber auch dort zum Einsatz gelangen, wo der Angreifer darauf ausgeht — zum Beispiel bei einer Okkupation —, relativ rasch die materiellen und personellen Ressourcen eines zu besetzenden Gebietes zu nutzen. Die besonderen Eigenschaften der BC-Kampfmittel können in manchen Lagen auch dafür verwendet werden, um die Wirkung eines Angriffes besser zu nutzen, in dem Kernwaffen und konventionelle Kampfmittel gleichzeitig zum Einsatz gelangen.

Die *biologischen Kampfmittel* können durch verschiedene Methoden zum Einsatz gelangen. Sie können im Masseneinsatz gegen die ganze Bevölkerung eines Landes, gegen alles kreatürliche und pflanzliche Leben zur Verwendung kommen, wie auch im sogenannten Punkteinsatz gegen ausgesuchte Ziele, wie zum Beispiel Führungsorgane.





Wann, wo und wie diese Einsätze ausgeführt werden, beruht allein auf der militärpolitischen Situation und auf der Wirkung, die erreicht werden soll. Die Schweden unterscheiden in ihren Untersuchungen drei verschiedene prinzipielle Zielsetzungen der biologischen Kriegsführung.

Eine Zielsetzung kann darauf ausgehen, bereits in Friedenszeiten durch getarnte biologische Angriffe die Widerstandskraft des Gegners ökonomisch und moralisch zu brechen. Ein solcher Angriff kann auf lange Sicht geplant und durchgeführt werden, um zum Beispiel durch Verminderung des Viehbestandes und die systematische Zerstörung des landwirtschaftlichen Anbaues der Lebensmittelversorgung des Landes zu schaden. Durch getarnte Direktangriffe auf die Menschen können schnellere Resultate erzielt werden, wobei auch der psychologische Faktor Beachtung verdient. Krankheitserde, die in einem Lande getarnt ausgelöst und ausgebreitet

werden konnten, haben — vor allem wenn sie dazu noch von einer geschickt geleiteten subversiven Tätigkeit unterstützt werden — eine allgemein demoralisierende Wirkung.

Eine andere Zielsetzung kann darauf ausgehen, unmittelbar vor einem vorgesehenen Kriegsausbruch die Verteidigung des Gegners zu schwächen. Dieses Ziel kann durch sogenannte Punktangriffe auf bestimmte wichtige Objekte erreicht werden. Der Angriff auf ganze Landesteile kann Massenerkrankungen (Epidemien) solchen Ausmasses auslösen, dass der Widerstand bei Beginn eines bewaffneten Angriffs desorganisiert wird.

Eine dritte Möglichkeit besteht darin, während eines Krieges die Widerstandskraft des Gegners dadurch zu schwächen oder zu brechen, dass — getarnt oder offen — biologische Kampfstoffe im Zusammenwirken mit anderen Kampfmitteln zum Einsatz gelangen.

SEKRETÄRIN

Infolge Uebersiedlung der bisherigen Sekretärin nach Ghana (Wahl ihres Ehegatten in Leiterstellung) wird per 1. Oktober oder evtl. 1. November der Posten einer selbständigen

auf dem Zentralsekretariat des SBZ frei. Wir verlangen Beherrschung der deutschen und französischen Sprache in Wort und Schrift, des Maschinenschreibens und der Stenographie sowie die Führung des Postchecks. Kaufmännisches Abschlussdiplom erwünscht.

Wir bieten gute Salarierung, Fünftage-Woche, Beitritt zur Eidg. Versicherungskasse, gut ausgebaute Unfallversicherung. Schriftliche Offerten mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Photos sind zu richten an:
Schweiz. Bund für Zivilschutz
Mittelstrasse 32, 3012 Bern.